

Farbenfrohe



öffentliche Plätze



lubbe  lisse

www.lubbelisse.nl/de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhalt	2
Einführung	3
Biodiversität	4
Mischungen	5-20
Übersicht	21
Pflanzresultate	22-23
Maschinell pflanzen	24-25
Düngen	26
Bürgerbeteiligung	27
Crocsmia Lucifer / Zwiebeln im Topf	28
'In the Green'	29
Natürliche Pflanzung	30-31
Blumenrabatte	32-33
Blumenzwiebeln	34-62
Allgemeine Geschäftsbedingungen	63

Wichtige Termine 2018**22 März bis 13 Mai**

Keukenhof, Lisse, Niederlande
www.keukenhof.de

21 April

Blumenkorso, Lisse, Niederlande
www.bloemencorso-bollenstreek.nl/de

12-15 September

GaLaBau Nürnberg
www.galabau-messe.com

26-27 September

Tag des öffentlichen Raums
 `Jaarbeurs Utrecht`
www.openbareruimte.nl

Umwelt und Nachhaltigkeit

Umwelt und Nachhaltigkeit stehen in unserem Betrieb an erster Stelle. Wir sind ständig auf der Suche nach Verbesserungen, um noch umweltbewusster in unserem Betrieb zu arbeiten. Auf diese Weise streben wir es an, so viel, wie möglich, nachhaltige Produkte zur Verfügung zu stellen und weiter mit sozialer Verantwortung beim Einkauf auf die Umweltkriterien zu achten.

**MPS**

Wir sind schon viele Jahre dem Umwelt Projekt Zierpflanzenbau (MPS) angeschlossen. Mit diesem UmweltZertifikat können wir unseren Stand von Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement anzeigen. Wir sind in Besitz vom A-Status. Um diese Zertifizierung zu garantieren benutzen wir Mehrwegverpackungen und nur Recycling Kartons. Zudem liefern wir unsere Produkte so effizient wie möglich. Um auch die Innenstädte mit Umweltzonen anfahren zu können haben all unsere Fahrzeuge die grüne Plakette (Euro 5).

**SKAL**

Als Lieferant von biologisch gezüchteten Blumenzwiebeln gehören wir seit März 2015 zur Gruppe zertifizierter Betriebe mit biologischen Produkten in den Niederlanden. Das dafür ausgestellte Zertifikat wurde uns von SKAL (Öko-Kontrollstelle der Niederlande) überreicht. Mit diesem Zertifikat garantieren wir unseren Kunden ein verlässliches biologisches Produkt.

**Umweltgütesiegel ECO/ auf dem Weg zum "PlanetProof"-Zertifikat**

Wir sind im Besitz des Umweltgütesiegels ECO. ECO ist ein niederländisches Qualitätszeichen für Produkte und Dienstleistungen, die die Umwelt weniger belasten. Das Ziel ist ein Anbau im Gleichgewicht mit der Umgebung bzw. Natur. Vor kurzem wurde ein neuer Labelname eingeführt. ECO wird durch einen anderen und internationalen Namen "On the way to PlanetProof" ersetzt. "PlanetProof" ist ein Qualitätszeichen für nachhaltig angebaute Produkte. Die Umweltkriterien sind völlig identisch mit denen des Umweltzeichens ECO. Ab 01.01.2019 wird Letzteres durch PlanetProof ersetzt.



Sehr geehrte Kundschaft,

G. Lubbe & Sohn B.V. hat sich Dank der jahrelangen Erfahrung einen guten Namen im grünen Sektor erschaffen. Wir haben uns immer zum Ziel gesetzt, eine blütenreiche Bepflanzung mit wenig Arbeitsaufwand zu kreieren, in dem Mensch und Umfeld im Mittelpunkt stehen.

Besonderes Augenmerk geben wir auf unsere biologisch angebauten Blumenzwiebeln. In einer Zeit wo nachhaltiges Einkaufen immer wichtiger wird, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, BioBlumenzwiebeln, welche unter dem Richtwert der SKAL (Öko-Kontrollstelle der Niederlande) gekürt werden, zu kaufen. G.Lubbe & Sohn B.V ist seit 2015 auch SKAL-zertifiziert. Unsere Produktprozesse sind angepasst an die strengen Anforderungen von SKAL, wodurch ein biologisches Produkt garantiert wird.

Die Anpflanzung von Blumenzwiebeln und Stauden auf öffentlichen Grünflächen verleihen nicht nur für die Bürger einen farblichen Glanz und ein besseres Lebensumfeld, auch für Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten ist es ein lebensnotwendiger Nährstoff. Die Verbreitung der biologischen Vielfalt mit diesen Produkten ist notwendig um die Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Gerne schauen wir uns Ihre Standplätze an, dann können wir unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und unserem Knowhow ein auf Maß geschnittenes Angebot erstellen.

Kurz gesagt, G. Lubbe & Sohn B.V. ist Ihr professioneller Partner im Kreieren von farbenfroher Bepflanzung, wo Mensch und Umgebung im Mittelpunkt stehen!

G. Lubbe & Sohn B.V.



Biodiversität

Die Biodiversität geht zurück. Das hat zur Folge, dass eine ganze Menge Bienensorten und Schmetterlingsarten vom Aussterben bedroht sind. Eine besorgniserregende Situation, wenn man davon ausgeht, wie wichtig die Insekten zur Bestäubung von Pflanzensorten sind und somit für den Erhalt der Natur sorgen.

Eine Ursache, weswegen viele Bienenkolonien frühzeitig aussterben, ist die mittlerweile geringe Anzahl von diversem Blütenstaub und Nektar. Bestimmte Sorten Blumenzwiebeln blühen bereits ab Februar und sind sogar gute Blütenstaublieferranten. Durch diese Bienenanziehende Zwiebelsorte unterstützen wir die Bienen bei ihrer Suche nach Nektar und Blütenstaub.

Auch Schmetterlinge benötigen genügend Nährstoff. Schmetterlinge kommen erst im späten Frühjahr bzw. im frühen Sommer aus Ihrem Winterschutz. Blumenzwiebeln die im Spätf Frühjahr oder in der Sommerzeit blühen sind daher eine wichtige Nahrungsquelle für die Schmetterlinge.

Wir haben Mischungen aus Blumenzwiebelsorten zusammengestellt die aufeinander blühen und die Biodiversität unterstützen.



Bee Surprise Mix

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★★★★★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			10-30 cm

Die Verbreitung von biologischer Vielfalt ist in dieser Zeit ein "heißes Thema" und auch sehr notwendig. Mit dieser neu entwickelten Bienenmischung werden mehrere Fronten abgedeckt: u.a. eine gute Nahrungsquelle für das Insektenleben, es gibt ein wunderschönes Bild und man blüht nach einer dunklen Winterperiode selbst wieder auf.



Februar
März



März



April



Mai

Buzzing Mix Breda



Februar
-
März

Blütezeit							Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	★ ★ ★ ★ ★
Verwaltungsart der Rasen							Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv				10-80 cm

Breda, gehört zur Provinz Nordbrabant, war eine der ersten Gemeinden, die in Zusammenarbeit mit G. Lubbe & Sohn B.V. einen Mittelstreifen mit Blumenzwiebeln und Samen von mehrjährigen Blumenmix bestückt haben. Die Resultate waren bereits im ersten Jahr erstaunlich.



März



März
-
April



April



Mai



Juni



Juni
-
Juli



Juli
-
August



BLÜTEZEIT BIS ZUM AUGUST

Bayern Mischung

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★★★★★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv		Intensiv				10-15 cm

Blau-Weiss ist eine traditionelle Farbe für das Bundesland Bayern und darf natürlich nicht in unserem Angebot fehlen. Wir haben die hellblaue Puschkinia und die himmelblaue Chionodoxa kombiniert mit einem Mischung aus blauen und weißen Krokussen. Das Ergebnis: ein bavariahaftes Blütenmeer, welches schon sehr zeitig im Frühjahr blüht. Die Bayern Mischung ist nur ein Beispiel. Gerne gestalten wir individuell schöne Mischungen für jedes Bundesland!


 Februar


 März




Februar
März

Lubbe's Pride Mix

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★★★★★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			10-30 cm

Wir sind besonders stolz auf diese Mischung, weil es eine der Narzisse wo die Geschichte von Lubbe mit angefangen hat: „Actaea“.



März



April



Mai

Blushing Mix

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★ ★ ★ ★ ★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			10-20cm

Diese Mischung fängt mit gelben botanischen Krokussen an, gefolgt von violetten Krokussen. Dann lassen wir die Mischung 'erröten' durch Tulipa pulchella violacea.

Februar



Februar
März



März

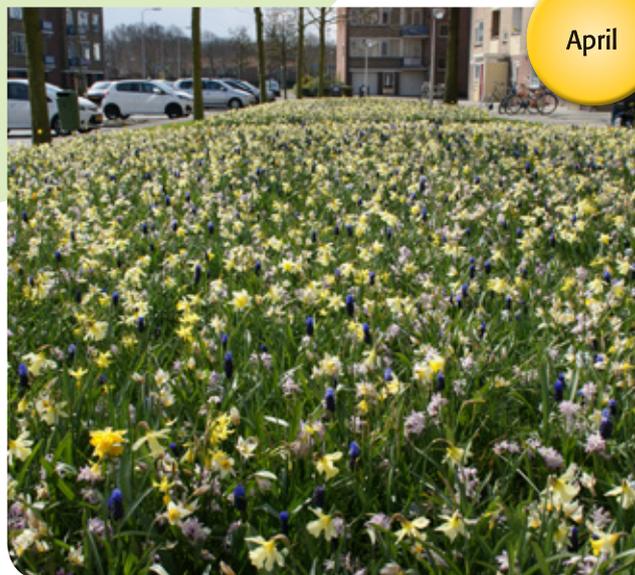




Februar
März



März



April

Bienen Mischung

Auch biologisch verfügbar

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★★★★★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			10-30 cm

Der speziell von uns entwickelte Bienen Mischung besteht aus einer Anzahl von Zwiebelgewächsen die hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Bienen abgestimmt werden (z.B. Crocus, Chionodoxa, Scilla, Muscari und Verwilderungstulpen)

Mai



Charity Mix Extra

Auch biologisch verfügbar

NEU

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★★★★★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv		Intensiv		10-30 cm		

Viele Organisationen, die sich für gute Zwecke einsetzen sind abhängig von Spenden, diese sind allerdings durch die ökonomische Rezession schwer zu bekommen. Wir sehen es als unsere Bürgerpflicht daran etwas zu ändern und haben beschlossen, dass wir als Firma Lubbe € 1,- pro maschinell gepflanzter m² vom Charity Mix Extra, an einen guten Zweck spenden.



Letztes Jahr haben wir die folgende Organisation unterstützt:

Jugendhauses Markgröningen

Februar



März



März
April



April



Colour Festival Mix



Februar

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★★★★★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			10-30 cm

'Colour Festival Mix' ist eine wunderschöne Mischung aus Crocus, Verwilderungstulpen, Chionodoxa und Narzissen. Diese einzigartige Kombination bieten ein farbenfrohes und langblühendes Festival.



März



April



Mai

Spectacular Mix

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★ ★ ★ ★ ★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			10 - 30cm

'Spectacular Mix' ist eine Mischung in der frühblühende Krokussen kombiniert werden mit der kontrastierende Narzissen. Als Übergang zwischen den beiden Sorten haben wir Puschkinia beigefügt, wodurch ein früh- und langblühendes Schauspiel entsteht, wo viele von genießen.

Februar



Februar
-
März



April



März





März



April



Mai

Mix 4Pleasure

Auch biologisch verfügbar

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★ ★ ★ ★ ★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			20-80 cm

Nach einer frühen Blüte von gelb/orangefarbenen Narzissen, färbt sich in der zweiten Blüteperiode die Fläche Weiß. Dieser Blüte folgt eine blaue Camassia im Mai. Um eine noch längere Blütezeit zu garantieren, haben wir Allium hinzugefügt. Diese Blume zeigt ihre schöne lila Blütepracht im Juni und macht die Farbenfreude komplett.



Juni

Simon Special Mix

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★ ★ ★ ★ ★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			10-40 cm

Diese Mischung ist ein absoluter Eye Catcher. Diese Kombination von Narzissen und eine bunte Variation an Tulpen verleihen ein farbenfrohes Straßenbild.

März



Mai



April

April
Mai

Pflück Mischung

Auch biologisch verfügbar

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★ ★ ★ ★ ★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			25-40 cm

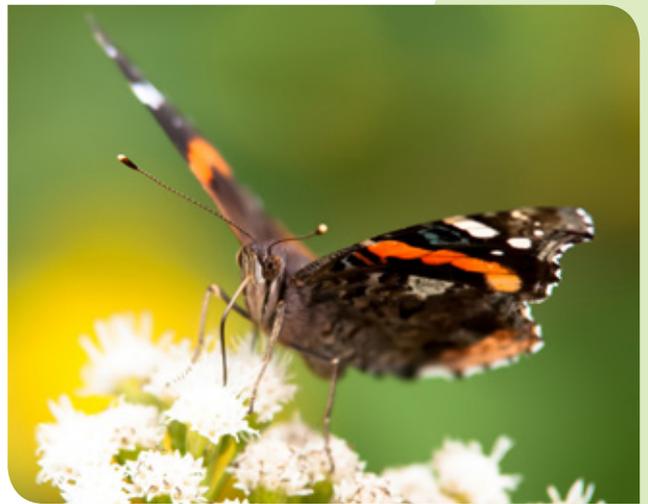
Wir finden es eine Herausforderung Anwohner mit einzubeziehen. Durch die Einführung von der Pflück Mischung auf öffentliche Grünflächen können wir die Bürger ihren 'eigenen' Strauß zusammenstellen. Aus Erfahrungen hat sich herausgestellt, dass diese Art eine große Bereicherung von öffentlichen Grünflächen darstellt.



Schmetterling Mischung

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★★★★★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			60-90 cm

Diese spezielle Mischung besteht u.a. aus Camassia, Nectaroscordum und Allium welche den Nahrungsbedarf der Schmetterlinge im Zeitraum zwischen Frühjahr und Sommer abdeckt.



Camassia



Allium



Nectaroscordum



Narzissen Mischung



Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★ ★ ★ ★ ★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			20-30 cm

Narzissen sind in viele Arten und Farben verfügbar. Wir können Ihnen schöne Narzissen Mischungen anbieten, die nach Abstimmung und ganz nach Ihren Wünschen zusammengestellt werden. Narzissen können sich gut auswildern und kommen jedes Jahr gut zurück.

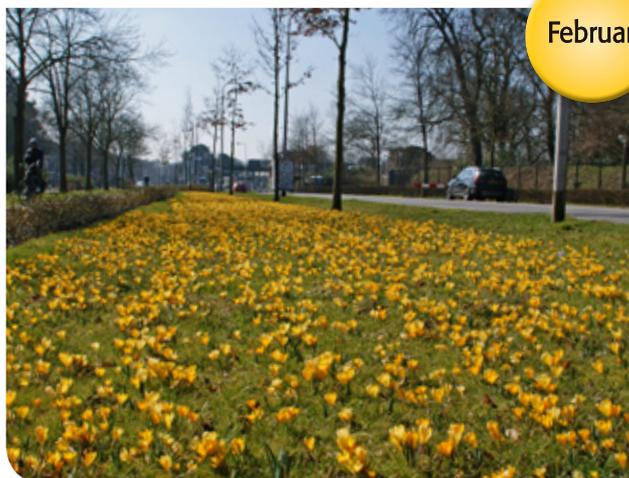
Die 3 Musketiere Mischung

Auch biologisch verfügbar

Blütezeit						Bienen freundlich
Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	★ ★ ★ ★ ★
Verwaltungsart der Rasen						Blüte-Höhe
Extensiv			Intensiv			10-30 cm

Diese Mischung besteht aus 3 Blühphasen, welche harmonisch ineinander übergehen: gelbe Krokusse, blaue Chionodoxa und weiße Narzissen.

Februar



April



März



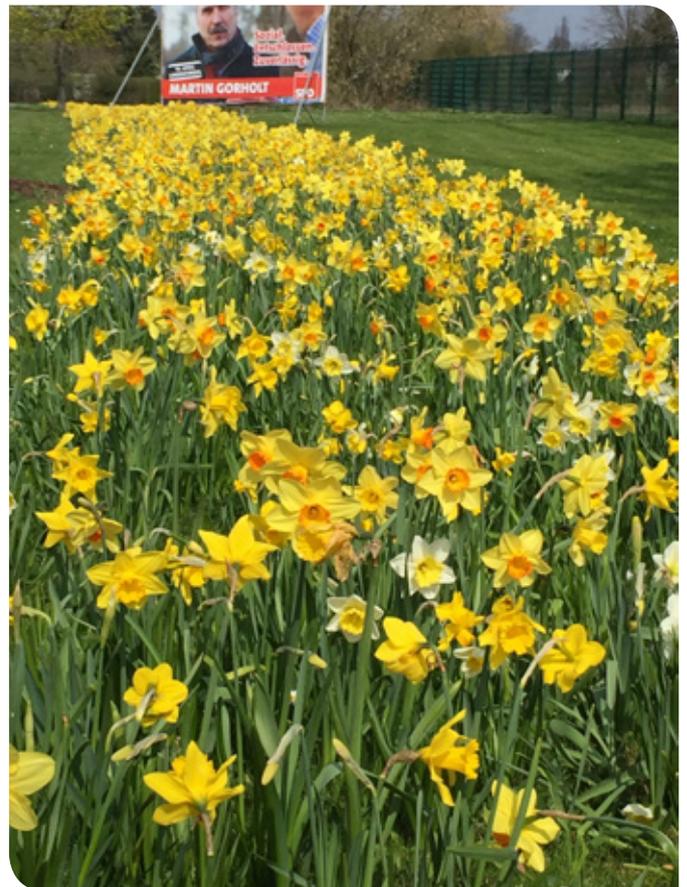
Mischungen	Seite						Verwaltungsart der Rasen		Bienen freundlich	Blüte Höhe	
		Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Extensiv			Intensiv
Bienen Schmetterling Misch.		[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-15 cm	
Bee Happy Mix		[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-80 cm	
Bee S Kal Mix (organic)		[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-25 cm	
Bienen Mischung	11	[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-30 cm	
Bee Surprise Mix	5	[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-30 cm	
Blushing Mix	10	[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-20 cm	
Buzzing Mix Breda	6-7	[Yellow bar] BIS AUGUST					[Orange bar]		★★★★★	10-80 cm	
Schmetterling Mischung	18				[Yellow bar]		[Orange bar]	★★★★★	60-90 cm		
Charity Mix extra **	12	[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-15 cm	
Colour Festival Mix	13	[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-30 cm	
Bayern Mix	8	[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-15 cm	
Delightful Mix		[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-30 cm	
Double Pleasure Mix**			[Yellow bar]				[Orange bar]	[Orange bar]		20-30 cm	
Flower Festival Mix		[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-30 cm	
Lubbe's Pride Mix	9	[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-30 cm	
Mix 4Pleasure **	15		[Yellow bar]					[Orange bar]		★★★★★	20-80 cm
Simon Special Mix	16		[Yellow bar]				[Orange bar]	[Orange bar]	★★★★★	10-40 cm	
Pflück Mischung **	17		[Yellow bar]				[Orange bar]	[Orange bar]	★★★★★	25-40 cm	
Rainbow Mix **		[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-15 cm	
Perfection Mix		[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-30 cm	
Die 3 Musketiere Mischung **	20	[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-30 cm	
Turkish Delight Mix		[Yellow bar]							★★★★★	10-25 cm	
Bermen Mix		[Yellow bar]					[Orange bar]	[Orange bar]	★★★★★	25-80 cm	
Winter to Summer Mix		[Yellow bar]					[Orange bar]		★★★★★	25-80 cm	
Spectacular Mix	14	[Yellow bar]						[Orange bar]	★★★★★	10-30 cm	
Narzissen Mischung	19		[Yellow bar]					[Orange bar]	★★★★★	20-30 cm	

** Auch biologisch verfügbar



Mähpolitik

Oft werden wir gefragt: "Wann können wir das abgeblühte Laub mähen?" In der Regel 6-8 Wochen nach der letzten Blüte. Natürlich können klimatische Bedingungen das Mähen auch beeinflussen. Eine Bauernweisheit sagt: "Wenn das Laub braun ist und ohne viel Kraft aus der Erde gezogen werden kann, darf gemäht werden."





Maschinell pflanzen

Vorteile Maschinell pflanzen:

- Es spart Zeit.
- Weniger Arbeitskosten.
- Wir bieten ein 'Allround Service'an:
 - » Wir pflanzen selbst und sind mit zwei Mitarbeitern vor Ort.
 - » Der Transport der Blumenzwiebeln erfolgt nur durch uns.
 - » Die bepflanzten Flächen werden ordnungsgemäß hinterlassen.
 - » Im Frühling wird unser Gebietsleiter, zusammen mit Ihnen, das Blühergebnis anschauen und besprechen.

Wir haben mehrere Maschinen zur Verfügung mit denen wir unter den Rasen, in lockere Boden und auf einen Hang pflanzen können.

1

Pflanzmaschine

Bei Rasen:

Der Rasen wird aufgeschnitten und angehoben, dadurch können die Blumenzwiebeln gleichmäßig, auf eine Breite von 1 Meter, (oder auf Wunsch 50 cm Breit) verteilt werden.

Auf Grund:

diese Maschine ist auch geeignet für die Bepflanzung auf normalem Grund. Die Boden sollte allerdings fest sein.



2

"Pflanzmaschine-on the side"

Mit dieser Maschine (50 cm breit) ist es problemlos zwischen Bäumen zu pflanzen, denn mit dieser Konstruktion können wir dichter an die Bäume fahren.



3

Hangbepflanzung

Für Hangbepflanzungen, haben wir eine spezielle Maschine entwickelt. Gut geeignet für maximale Steigung von 35 bis 40 Grad. Hanggrundstücke, welche durch ihre Steigung schwierig zu bewirtschaften sind, eignen sich perfekt zur Bepflanzung von Langblühenden Blumenzwiebeln.



Maße der Pflanzmaschine

Mit unserer Maschine können wir 1 Meter breit pflanzen. Dafür benötigen wir eine Arbeitsbreite von 1.30 m. Es besteht die Möglichkeit auch nur 0,5 Meter breit zu pflanzen.



Düngen

Eine von den wichtigen Maßnahmen um die Blütenkontinuität zu erhalten ist das jährliche Düngen von den Zwiebeln.

Neu bei unserer Pflanzmaschine ist die Möglichkeit während des Pflanzens, durch direkte Düngemodule (siehe Foto), langsam wirkende Düngemittel zu streuen. Wir verwenden 100% organische Düngemittel, um für viele Jahre ein erfolgreiches Blütenresultat zu erhalten.

Für ein besseres Blüteresultat von mehreren Jahren, sollte man mehrmals im Jahr düngen. Ein wichtiger Zeitpunkt ist kurz vor dem Aufblühen. Wir empfehlen einen ECO Dünger. Bei sandigem Boden raten wir Ihnen auch im Herbst zu düngen.



Weitere Informationen

Pflanzzeit

Die maschinelle Bepflanzung beginnt im September und endet je nach Wetterlage Ende Dezember.

Kosten

Eine wichtiger Punkt in Zeiten von Sparmaßnahmen! Da jeder Kunde seine eigenen spezifischen Wünsche und Forderungen stellt, verschiedene Zwiebelarten, Pflanzungsdichte und Ergebnissen, ist es nicht möglich mit Standardpreise zu arbeiten.

Nach einer vor Ort gründlichen Begutachtung werden wir, unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche, ein auf Maß geschnittenes unverbindliches Angebot erstellen.

Lebensdauer & Mähpolitik

Die Lebenszeit von unseren maschinell eingepflanzten Blumenzwiebeln ist mindestens 6-8 Jahre auch meist länger. Das hängt von der Nachsorge und Pflege ab. Es ist wichtig für die Entwicklung der Blume, dass der Blütenstängel lang genug abgeblüht ist, bevor diese gemäht werden. Auch regelmäßiges Düngen (Kalium) ist vorteilhaft für eine längere Lebensdauer der Blumenzwiebel.



Narzissen

Sobald die Anzahl der gepflanzten Narzissen weniger wird, kann man den natürlichen Phosphatdünger 'Knochendünger' verwenden. Bevorzugt im August streuen, wo die neuen Wurzeln den Düngestoff gut aufnehmen können. Die Dosierung ist 3,5kg auf 100 m².

Aufbewahrung von Blumenzwiebeln

Wenn die vorhandenen Blumenzwiebeln nicht gleich eingepflanzt werden können, ist es wichtig dass die Kartons geöffnet und an einen kühlen und trockenen Platz gestellt werden mit genügend Belüftung.

Bürgerbeteiligung

Die manuelle Bepflanzung von Blumenzwiebeln kann auch eine gute Initiative für ein Projekt „Bürgerbeteiligung“ sein. Eine tolle Idee, um die Bürger bei öffentlichen Grünflächen in Ihrer eigenen Umgebung mit ein zu beziehen. Unter dem Motto: Auf geht's, krepelt die Ärmel hinter und macht zusammen Euer Wohnviertel bunter.



Crocosmia Lucifer

Bekannte und beliebte Blumenzwiebeln sind Narzissen, Tulpen, Hyazinthen und Krokusse. Es gibt noch viel mehr, allerdings nicht so bekannte, Zwiebelgewächse die sich gut eignen im öffentlichen Grün.

Crocosmia lucifer zum Beispiel, ist ein auffallender Sommerblüher (Juni-August) und ist gut geeignet zwischen Bodendeckende (grünbleibend wie Lonicera und Cotoneaster) Bepflanzung. Crocosmia lucifer bringt Farbe zu Ihre Bepflanzung und verwildert sich gut aus.



Crocosmia 'Lucifer'

Blumenzwiebeln im Topf

Neu in unserem Sortiment: Blumenzwiebeln im Topf. Anwendbar bei kreativen Projekten, wo eine schnelle bzw. sofortige Wirkung erzielt werden soll. Diese Sorten haben wir dafür im Angebot:

Tulpen, Hyazinthen, Krokusse, Narzissen und zusätzlich noch besondere Zwiebelgewächse wie:

Scilla sibirica, Chionodoxa, Fritillaria meleagris, Muscari, Iris, Anemone, Ornithogalum, Corydalis und Allium.



'In the Green'

Das Blüteresultat von Eranthis, Galanthus, Allium und Hyacinthoides kann, wenn sie im Herbst gesetzt werden, enttäuschend sein. Um ein besseres Resultat zu erhalten, ist es möglich diese Artikel im Frühjahr 'In the Green' zu liefern. Es ist wichtig dass diese Zwiebeln gleich nach der Ankunft, um ein spitzen Blütenergebnis zu erhalten, eingepflanzt werden.



Hyacinthoides non scripta



Galanthus nivalis



Eranthis hyemalis



Allium ursinum

Natürliche Pflanzung

Die Bedingungen in Waldflächen sind nicht immer Ideal für verschiedene Zwiebelgewächse. In diesem Kapitel empfehlen wir Ihnen eine Selektion von Zwiebelgewächse die gut geeignet sind für Waldflächen. Sie verwildern sich gut aus und mögen Schatten.



Leucojum aestivum



Narcis lobularis



Anemone ranunculoides



Crocus tommasinianus



Anemone nemorosa



Corydalis solida



Arum italicum



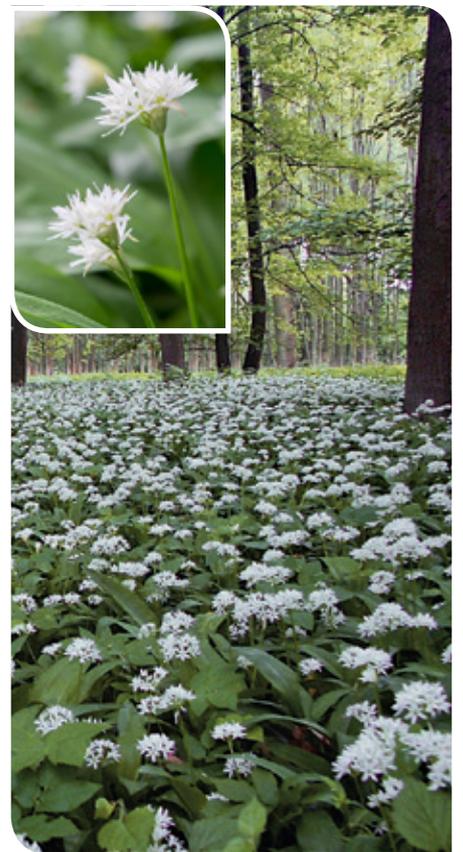
Chionodoxa Sardensis



Ornithogalum umbellatum



Colchicum byzantinum



Allium ursinum



Erythronium Pagoda

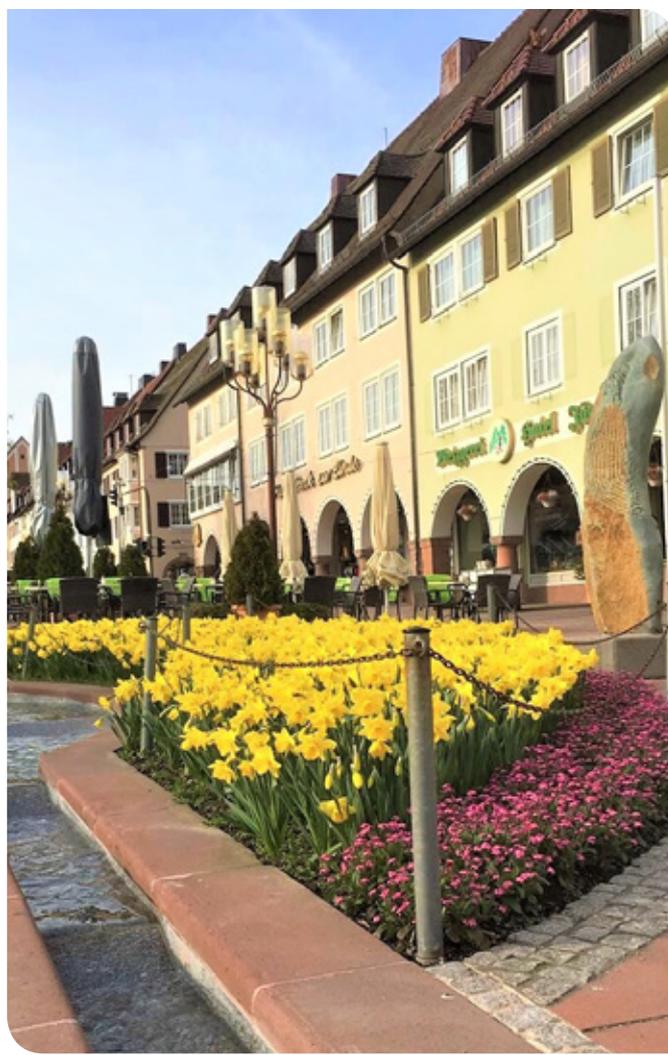


Fritillaria meleagris

Blumenrabatte

Für Blumenrabatte sind Blumenzwiebeln gut geeignet. Man kann schöne Farbschattierungen gestalten. Für Beete die zur gleichen Zeit erblühen müssen ist es ratsam ein Blumengruppensorte zu nehmen. Beispielsweise 'Murillo' oder 'Fosteriana' Tulpen. Auch Hyazinthen sind gut geeignet. Wichtig ist es bei Hyazinthen eine nicht zu große Zwiebel zu nehmen. Bei zu großen Zwiebeln kann es passieren, dass die Hyazinthen umkippen, da diese dann zu schwer sind.





G. Lubbe & Zoon B.V. ist seit vielen Jahren auch ein treuer Partner bei der Lieferung von Blumenzwiebeln für Ihre Wechselbeete und Blumenschalen. Wir halten folgende Aspekte für wichtig:

- klare Beschriftung sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kartons
- Möglichkeit, pro Standort zu verpacken
- gute Qualität des gelieferten Materials
- pünktliche Lieferung
- keine Mindestabnahme

Bestellungen ab € 250,- werden frei Haus geliefert.



Symbole

🌸 = Blütezeit

- 1 = Januar
- 2 = Februar
- 3 = März
- 4 = April
- 5 = Mai
- 6 = Juni
- 7 = Juli
- 8 = August
- 9 = September
- 10 = Oktober
- 11 = November
- 12 = Dezember

Inhaltsverzeichnis **Blumenzwiebeln**



Hyazinthen

36



Tulpen

37 - 45



Narzissen

46 - 50



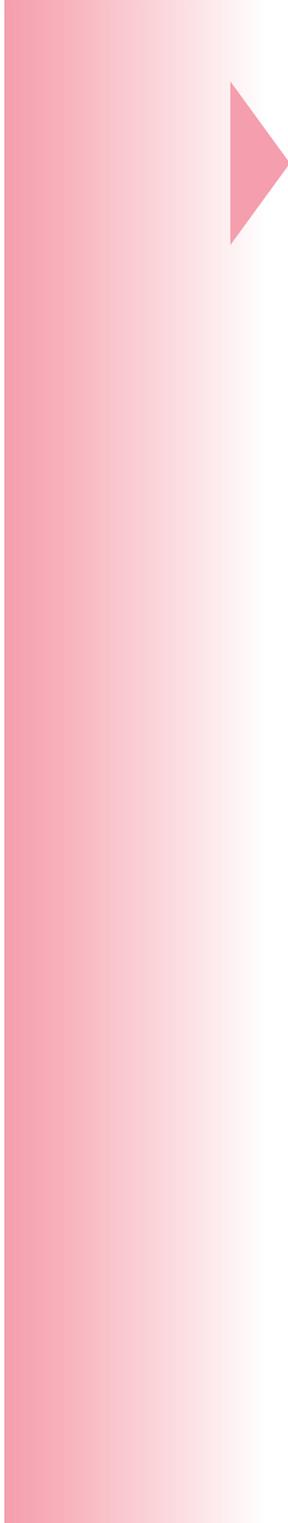
Krokus

51 - 52



Verschieden

53 - 62



Anna Marie: 25 cm, 🌸4



Anna Liza: 25 cm, 🌸4



Blue Star: 25 cm, 🌸4



Blue Jacket: 25 cm, 🌸4



Carnegie: 25 cm, 🌸4



China Pink: 25 cm, 🌸4



City of Haarlem: 25 cm, 🌸4



Delft Blue: 25 cm, 🌸4



Gipsy Queen: 25 cm, 🌸4



Jan Bos: 25 cm, 🌸4



Lady Derby: 25 cm, 🌸4



Peter Stuyvesant: 25 cm, 🌸4



Fondant: 25 cm, 🌸4



Splendid Cornelia: 25 cm, 🌸4



Gipsy Princess: 25 cm, 🌸4



Mix: 25 cm, 🌸4



Blue Pearl: 25 cm, 🌸4



Pink Pearl: 25 cm, 🌸4



Purple Sensation: 25 cm, 🌸4



White Pearl: 25 cm, 🌸4



Woodstock: 25 cm, 🌸4

Einfache frühe



Apricot Beauty: 45 cm, 🌸4



Candy Prince: 35 cm, 🌸4



Christmas Marvel: 35 cm, 🌸4



Flair: 35 cm, 🌸4



Generaal de Wet: 40 cm, 🌸4



Merry Christmas: 35 cm, 🌸4



Purple Prince: 35 cm, 🌸4



Sunny Prince: 35 cm, 🌸4



White Prince: 35 cm, 🌸4

Gefüllte frühe



Carlton: 40 cm, 🌸4



Cilesta: 35 cm, 🌸4



Double Price: 35 cm, 🌸4



Mondial: 30 cm, 🌸4



Double early mixed: 30 cm, 🌸4



Monsella: 30 cm, 🌸4



Monte Carlo: 30 cm, 🌸4



Foxtrot: 25 cm, 🌸4/5



Queen of Marvel: 35 cm, 🌸4



Peach Blossom: 30 cm, 🌸4



Schoonoord: 25 cm, 🌸4



Viking: 30 cm, 🌸4

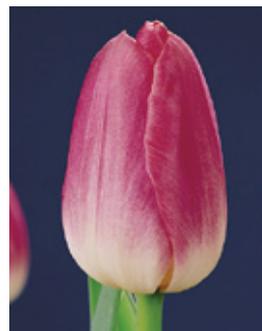


Willem van Oranje: 25 cm, 🌸4



Royal Acres: 30 cm, 🌸4

Triumph

**Abu Hassan:** 50 cm, 🌞4**Attila:** 50 cm, 🌞4**Cairo:** 50 cm, 🌞4**Caractere:** 45 cm, 🌞4/5**Purple Prince:** 50 cm, 🌞4/5**Couleur Cardinal:** 35 cm, 🌞4/5**Denmark:** 40 cm, 🌞4**Don Quichotte:** 50 cm, 🌞4**Dynasty:** 45 cm, 🌞4**Barcelona:** 60 cm, 🌞4/5**Flaming Flag:** 40 cm, 🌞4**Gabriella:** 40 cm, 🌞4**Garden Party:** 40 cm, 🌞4/5**Gavota:** 45 cm, 🌞4**Holland Queen:** 45 cm, 🌞4/5**Ile de France** 50 cm, 🌞4**Indian Summer:** 40 cm, 🌞4/5**Jackpot:** 40 cm, 🌞4/5**Jimmy:** 35 cm, 🌞4**Leen van der Mark:** 45 cm, 🌞4**Negrita:** 45 cm, 🌞4/5**New Design:** 50 cm, 🌞4**Orange Bouquet:** 50 cm, 🌞4/5**Page Polka:** 40 cm, 🌞4



Passionale: 40 cm, 🌸4



Paul Scherer: 45 cm, 🌸4



Prinses Irene: 35 cm, 🌸4/5



Rems Favourite: 40 cm, 🌸4



Ronaldo: 50 cm, 🌸4



Royal Virgin: 45 cm, 🌸4/5



Shirley: 50 cm, 🌸4/5



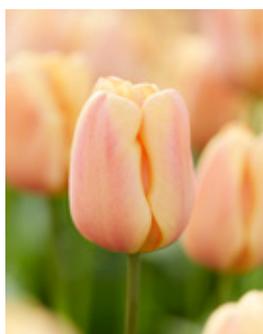
Strong Gold: 40 cm, 🌸4



Washington: 55 cm, 🌸4



White Dream: 50 cm, 🌸4



Apricot Foxx: 50 cm, 🌸4



Yokohama: 35 cm, 🌸4



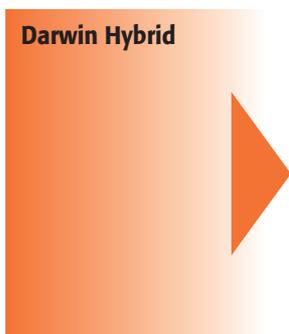
Yokohama Orange: 35 cm, 🌸4



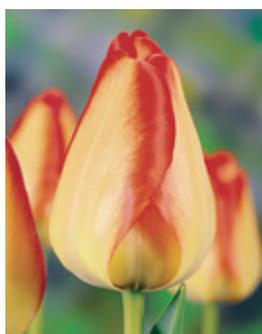
Yoko's Dream: 35 cm, 🌸4/5



Mix: 35-55 cm, 🌸4/5



Ad Rem: 60 cm, 🌸4



American Dream: 55 cm, 🌸4



Apeldoorn: 55 cm, 🌸4



Apeldoorn's Elite: 55 cm, 🌸4



Big Chief: 60 cm, 🌸4/5



Daydream: 55 cm, 🌸4



Golden Apeldoorn: 55 cm, 🌸4



Golden Oxford: 55 cm, 🌸4



Hakuun: 60 cm, 🌸4/5

Darwin Hybrid



Red Impression: 60 cm, 🌸4



Ivory Floradale: 60 cm, 🌸4



Juliette: 55 cm, 🌸4



Oxford: 55 cm, 🌸4



Design Impression: 40-50 cm, 🌸4



Parade: 60 cm, 🌸4



Pink Impression: 55 cm, 🌸4



Salmon Impression: 55 cm, 🌸4



World's Favourite: 45 cm, 🌸4/5

Einfache späte



Caravelle: 55 cm, 🌸5



Blue Aimable: 60 cm, 🌸5



Candy Club: 50 cm, 🌸4/5



Dordogne: 65 cm, 🌸5



Kingsblood: 60 cm, 🌸5



La Courtine: 65 cm, 🌸5



Long Lady: 80 cm, 🌸5



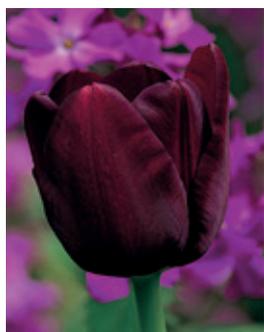
Maureen: 70 cm, 🌸5



Menton: 65 cm, 🌸5



Pink Diamond: 50 cm, 🌸5



Queen of Night: 60 cm, 🌸5



Roi du Midi: 65 cm, 🌸5



Sorbet: 60 cm, 🌸5

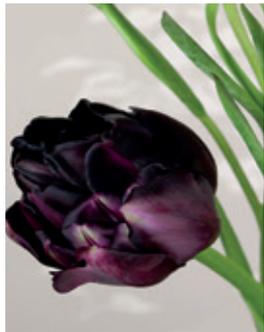


World Expression: 60 cm, 🌸5

Gefüllte späte



Angélique: 45 cm, 🌸5



Black Hero: 60 cm, 🌸5



Carnaval de Nice: 50 cm, 🌸5



Chato: 35 cm, 🌸5



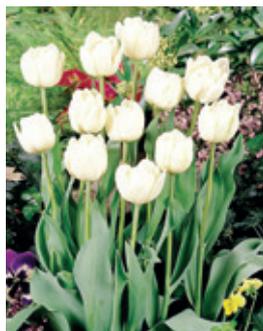
Blue Diamond: 40 cm, 🌸4



Lilac Perfection: 50 cm, 🌸5



Miranda: 55 cm, 🌸4/5



Mount Tacoma: 45 cm, 🌸5



Orange Princess: 35 cm, 🌸4



Ice cream 40 cm, 🌸5/6



Uncle Tom: 45 cm, 🌸5



Wirosa: 35 cm, 🌸4/5



Yellow Pomponette: 40 cm, 🌸4/5

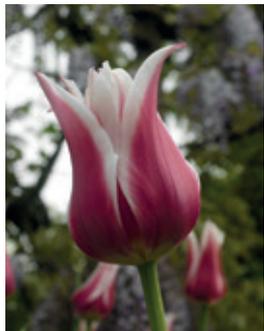


Mix: 35-60 cm, 🌸4/5-5

Lilienblütige



Aladdin's Record: 55 cm, 🌸5



Ballade: 55 cm, 🌸5



Ballerina: 55 cm, 🌸5



China Pink: 45 cm, 🌸5



Pretty Woman: 40 cm, 🌸4/5



Claudia: 55 cm, 🌸5



Marilyn: 55 cm, 🌸5



Maytime: 50 cm, 🌸5



Red Shine: 55 cm, 🌸5

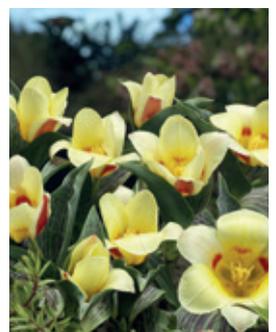
Lilienblütige

**Sapporo:** 45 cm, 🌸5**West Point:** 50 cm, 🌸5**White Triumphator:** 60 cm, 🌸5**Purple Dream:** 50 cm, 🌸4/5

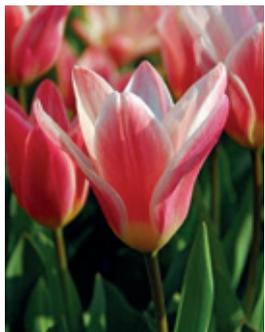
Gefranste

**Blue Heron:** 60 cm, 🌸4/5**Canasta:** 45 cm, 🌸5**Curly Sue:** 50 cm, 🌸4/5**Carrousel:** 65 cm, 🌸5**Gorilla:** 45 cm, 🌸4/5**Daytona:** 50 cm, 🌸5**Fabio:** 50 cm, 🌸4/5**Fancy Frills:** 45 cm, 🌸5**Fringed Elegance:** 60 cm, 🌸4/5**Hamilton:** 65 cm, 🌸5**Huis Ten Bosch:** 30 cm, 🌸5**Sensual Touch:** 35 cm, 🌸5**Valery Gergiev:** 45 cm, 🌸5**Mix:** 35-65 cm, 🌸4/5-5

Kaufmanniana

**Ancilla:** 20 cm, 🌸3/4**Corona:** 25 cm, 🌸3/4**Giuseppe Verdi:** 30 cm, 🌸5**Glück:** 20 cm, 🌸5

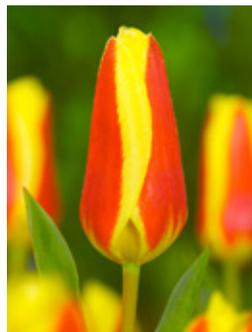
Kaufmanniana



Heart's Delight: 20 cm, 🌸4



Showwinner: 25 cm, 🌸3



Stresa: 25 cm, 🌸3/4



Scarlet Baby: 12 cm, 🌸4

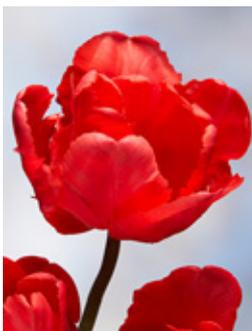
Papagei



Black Parrot: 50 cm, 🌸5



Blue Parrot: 55 cm, 🌸5



Erna Lindgreen: 40 cm, 🌸5



Estella Rijnveld: 50 cm, 🌸5



Apricot Parrot 50 cm, 🌸4/5



Flaming Parrot: 70 cm, 🌸5



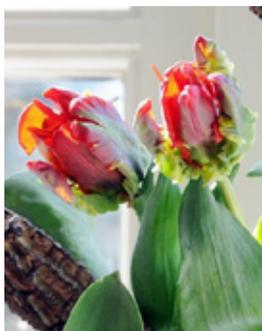
Green Wave: 50 cm, 🌸5



Libretto Parrot: 40 cm, 🌸5



Orange Favourite: 50 cm, 🌸5



Rococo: 35 cm, 🌸5



Texas Flame: 45 cm, 🌸5



Texas Gold: 45 cm, 🌸5



White Parrot: 40 cm, 🌸5



Mix: 35-70 cm, 🌸5

Fosteriana



Albert Heyn: 40 cm, 🌸4



Candela: 35 cm, 🌸4



Concerto: 30 cm, 🌸4



Madame Lefeber: 40 cm, 🌸4

Fosteriana



Orange Emperor: 40 cm, 🌸4



Princes: 25 cm, 🌸4



Purissima: 45 cm, 🌸4



Spring Pearl: 40 cm, 🌸4



Juan: 45 cm, 🌸4



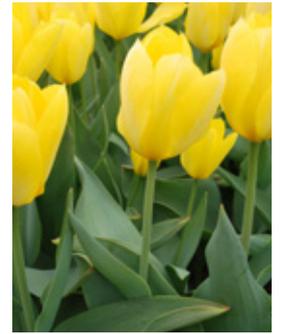
Sweetheart: 40 cm, 🌸4



Zombie: 35 cm, 🌸4



Mix: 25-45 cm, 🌸4



Candela: 40 cm, 🌸4

Greigii



Ali Baba: 30 cm, 🌸4



Cape Cod: 30 cm, 🌸4



Oratorio: 30 cm, 🌸4/5



Pinocchio: 25 cm, 🌸4



Concerto: 25 cm, 🌸3



Quebec: 35 cm, 🌸4



Red Riding Hood: 30 cm, 🌸3/4



Sweet Lady: 30 cm, 🌸4



Toronto: 35 cm, 🌸4

Viridiflora



Artist: 30 cm, 🌸5



China Town: 30 cm, 🌸5



Flaming Springgreen: 50 cm, 🌸5



Florosa: 65 cm, 🌸5

Viridiflora



Golden Artist: 30 cm, 🌸5



Greenland: 55 cm, 🌸5



Hollywood: 30 cm, 🌸5



Spring Green 50 cm, 🌸5

Species



bakeri Lilac Wonder: 15 cm, 🌸4



clusiana chrysantha: 20 cm, 🌸4



Honky Tonk: 15 cm, 🌸4



kolpakowskiana: 20 cm, 🌸4



Lady Jane: 30 cm, 🌸4/5



linifolia: 10 cm, 🌸4



Little Beauty: 10 cm, 🌸4



Little Princess: 10 cm, 🌸4



Peppermintstick: 25 cm, 🌸4



praestans Fusilier: 35 cm, 🌸4



praestans Unicum: 35 cm, 🌸4



pulchella Persian Pearl: 10 cm, 🌸4



saxatilis: 20 cm, 🌸4



sylvestris: 30 cm, 🌸5



Taco: 20 cm, 🌸4



tarda: 10 cm, 🌸4



turkestanica: 20 cm, 🌸4



wilsoniana: 15 cm, 🌸4



Mix: 10-30 cm, 🌸4-5

Trompeten



Ballade: 35 cm, 🌼3



Best Seller: 40 cm, 🌼3/4



Dutch Master: 50 cm, 🌼3



Early Sensation: 35 cm, 🌼1



Goblet: 40 cm, 🌼4



Golden Harvest: 45 cm, 🌼3



Holland Sensation: 40 cm, 🌼3/4



King Alfred: 40 cm, 🌼3/4



Mount Hood: 40 cm, 🌼4



Spellbinder: 45 cm, 🌼3/4



Standard Value: 40 cm, 🌼4



Unsurpassable: 45 cm, 🌼3/4

Großkronige



Accent: 45 cm, 🌼4



Belisana: 40 cm, 🌼4



California: 45 cm, 🌼3/4



Camelot: 40 cm, 🌼4/5



Carlton: 45 cm, 🌼4



Flower Record: 40 cm, 🌼4

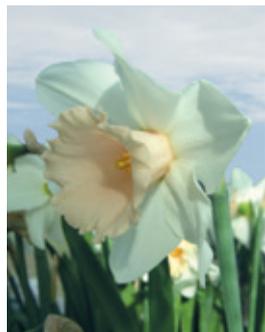


Ice Follies: 35 cm, 🌼3/4



Juanita: 35 cm, 🌼3/4

Großkronige



Pink Smiles: 30 cm, 🌸4



Professor Einstein: 35 cm, 🌸4



Red Devon: 45 cm, 🌸4



Saint Keverne: 40 cm, 🌸3/4



Salome: 45 cm, 🌸4



Scarlet Royal: 40 cm, 🌸4



Sempre Avanti: 45 cm, 🌸4



Stainless: 45 cm, 🌸4



Tamara: 40 cm, 🌸2/3

Kleinkronige



Barrett Browning: 45 cm, 🌸4



Segovia: 25 cm, 🌸4/5



Verger: 35 cm, 🌸4



Gefülltblühende



Apotheose: 45 cm, 🌸4



Delnashaugh: 45 cm, 🌸4



Dick Wilden: 45 cm, 🌸4



Flower Drift: 45 cm, 🌸4



White Marvel: 50 cm, 🌸4



Golden Ducat: 40 cm, 🌸4



Great Leap: 40 cm, 🌸4/5



Ice King: 40 cm, 🌸3/4



Sir Winston Churchill: 40 cm, 🌸4

Gefülltblühende



Tahiti: 45 cm, 🌼3/4



Texas: 35 cm, 🌼3/4



White Lion: 50 cm, 🌼4



Replete: 40 cm, 🌼4

Tazetten



Bridal Crown: 35 cm, 🌼3/4



Cheerfulness: 45 cm, 🌼5



Early Splendour: 40 cm, 🌼4



Geranium: 35 cm, 🌼4



Golden Dawn: 30 cm, 🌼4



Cragford: 35 cm, 🌼3



Scarlet Gem: 35 cm, 🌼4/5



Yellow Cheerfulness: 45 cm, 🌼5

Dichter



Actaea: 50 cm, 🌼4/5



Pheasant Eye: 40 cm, 🌼5



Geschlitzkronige



Chanterelle: 40 cm, 🌼4



Lemon Beauty: 40 cm, 🌼4



Orangery: 50 cm, 🌼4



Valdrome: 40 cm, 🌼4

🌸 = Blütezeit

- 1 Januar 5 Mai 9 September
- 2 Februar 6 Juni 10 Oktober
- 3 März 7 Juli 11 November
- 4 April 8 August 12 Dezember

Narzissen Miniatures

49

Engelstränen



Hawera: 20 cm, 🌸5



Petrel: 35 cm, 🌸4



Thalia: 30 cm, 🌸4/5



Tresamble: 30 cm, 🌸4

Alpenveilchen



February Gold: 25 cm, 🌸3/4



Jack Snipe: 20 cm, 🌸3



Jetfire: 20 cm, 🌸3/4



Peeping Tom: 35 cm, 🌸3/4



Rapture: 30 cm, 🌸3



Trena: 30 cm, 🌸3



Cotinga: 25 cm, 🌸4



Jonquilla



Baby Moon: 20 cm, 🌸4



Pipit: 50 cm, 🌸4



Pueblo: 30 cm, 🌸4



Quail: 40 cm, 🌸4



Bell Song: 25 cm, 🌸4



Sailboat: 25 cm, 🌸4



Waterperry: 30 cm, 🌸4



Sun Disc 40 cm, 🌸5



Golden Dawn: 30 cm, 🌸4

Rest

**bulbocodium var. conspicuus:** 15 cm, ☼4**lobularis:** 25 cm, ☼4**Minnow:** 25 cm, ☼4**Obvallaris:** 25 cm, ☼3/4**Rip van Winkle:** 15 cm, ☼4**Tête à Tête:** 15 cm, ☼3**Topolino:** 15 cm, ☼4**W.P. Milner:** 15 cm, ☼4/5

Für den Innenbereich

**Grand Soleil d'Or:** 40 cm**Paperwhite Ziva:** 40 cm**Avalanche:** 45 cm,**Erlicheer:** 45 cm

Großblumige



Flower Record: 10 cm, 🌸2/3



Grand Maître: 10 cm, 🌸2/3



Jeanne d'Arc: 10 cm, 🌸2/3



King of the Striped: 10 cm, 🌸2/3



Yellow: 10 cm, 🌸2/3



Pickwick: 10 cm, 🌸2/3



Queen of the Blues: 10 cm, 🌸2/3



Remembrance: 10 cm, 🌸2/3



Vanguard: 10 cm, 🌸2/3

Species



ancycensis Golden Bunch: 10 cm, 🌸2/3



chrys. Ard Schenk: 10 cm, 🌸2/3



chrys. Blue Pearl: 10 cm, 🌸2/3



chrys. Cream Beauty: 10 cm, 🌸2/3



chrys. Fuscotinctus: 10 cm, 🌸2/3



chrys. Goldilocks: 10 cm, 🌸2/3



chrys. Prins Claus: 10 cm, 🌸2/3



chrys. Romance: 10 cm, 🌸2/3



sieberi Firefly: 10 cm, 🌸2/3



sieberi Tricolor: 10 cm, 🌸2/3



chrys. Snowbunting: 10 cm, 🌸2/3



tom. Barr's Purple: 10 cm, 🌸2/3

Specie



tom. Ruby Giant: 10 cm, ☼2/3



tom. Whitewell Purple: 10 cm, ☼2/3



tomassinianus: 10 cm, ☼2/3



Mix: 10 cm, ☼2/3

Herbstblühende



spec. Cassiope: 10 cm, ☼10/11



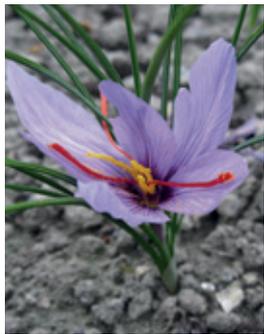
spec. Conqueror: 10 cm, ☼10/11



spec. Oxonian: 10 cm, ☼10/11



kotschyanus: 8 cm, ☼10/11



sativus: 8 cm, ☼10/11



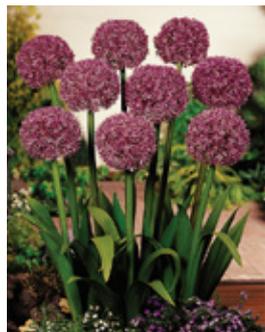
speciosus Albus: 12 cm, ☼10/11



speciosus ssp speciosus: 12 cm, ☼10/11



Allium



Beau Regard: 100 cm, 🌸6/7



christophii: 55 cm, 🌸5/6



giganteum: 150 cm, 🌸6/7



Gladiator: 150 cm, 🌸6/7



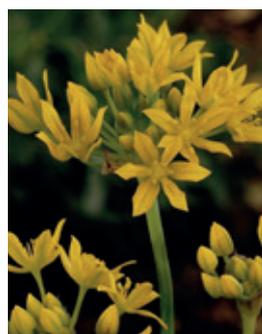
ampl. Gracefull Beauty: 40 cm, 🌸6/7



Globemaster: 80 cm, 🌸5/6



karataviense: 20 cm, 🌸5/6



moly: 25 cm, 🌸5/6



Mount Everest: 100 cm, 🌸5/6



Miami 80 cm, 🌸6/7



neapolitanum: 30 cm, 🌸4/5



nigrum: 60 cm, 🌸5/6



oreophilum: 15 cm, 🌸5/6



afl. Purple Sensation: 80 cm, 🌸5/6



Schubertii: 60 cm, 🌸5/6



sphaerocephalon: 70 cm, 🌸6/7



ursinum: 30 cm, 🌸4/5



Violet Beauty: 60 cm, 🌸5/6



Purple Rain: 100 cm, 🌸5/6

Anemone



blanda Blue Shades: 10 cm, 🌸3/4



blanda Charmer: 10 cm, 🌸3/4



blanda White Splendour 10 cm, 🌸3/4



cor. Admiral: 25 cm, 🌸5/6

Anemone



cor. Bride: 25 cm, ☼5/6



cor. De Caen 25 cm, ☼5/6



cor. Governor: 25 cm, ☼5/6



cor. Hollandia: 25 cm, ☼5/6



cor. Lord Lieutenant: 25 cm, ☼5/6



cor. Mount Everest: 25 cm, ☼5/6



cor. Mr. Fokker: 25 cm, ☼5/6



nemorosa: 10 cm, ☼4/5



ranunculoides: 15 cm, ☼3/4

Arum



italicum: 30 cm, ☼5/6

Bellevalia



pycnantha: 25 cm, ☼5/6



Camassia



cusickii: 65 cm, 🌸5/6



leicht. Alba: 80 cm, 🌸5/6



leicht. Caerulea: 80 cm, 🌸5/6

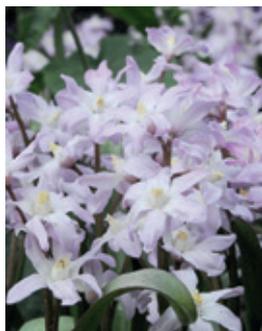


quamash: 35 cm, 🌸5/6

Chionodoxa



forb. Blue Giant: 15 cm, 🌸2/3



forb. Pink Giant: 15 cm, 🌸2/3



luciliae: 10 cm, 🌸2/3



sardensis: 10 cm, 🌸2/3



luciliae Alba: 10 cm, 🌸2/3

Colchicum



autumnale Album: 12 cm, 🌸9/10



Giant: 15 cm, 🌸9/10



Waterlily: 12 cm, 🌸9/10

Convallaria



majalis: 25 cm, 🌸4/5

Corydalis



cava: 20 cm, ☼3/4



decipiens: 30 cm, ☼3/4



solida: 20 cm, ☼3/4

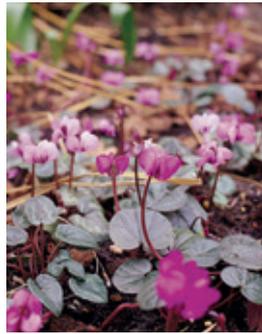


Beth Evans: 15 cm, ☼3/4

Cyclamen



cilicicum: 10 cm, ☼10/11



coum: 6 cm, ☼2/3



hederifolium Album: 12 cm, ☼10/11



hederifolium:: 12 cm, ☼10/11

Eranthis



cilicica: 5 cm, ☼2/3



hyemalis: 5 cm, ☼2/3



Eremurus



himalaicus: 175 cm, ☼6



Ruiter-hybr. Pinchio: 125 cm, ☼6



stenophyllus: 90 cm, ☼6



robustus: 200 cm, ☼6



Ruiter-hybr. Romance: 125cm, ☼6

Erythronium



Pagoda: 20 cm, 🌸5/6

Fritillaria



acmopetala: 50 cm, 🌸4/5



meleagris Alba: 20 cm, 🌸4/5



meleagris Mixed: 20 cm, 🌸4/5



michailovskyi: 20 cm, 🌸4/5



persica: 80 cm, 🌸4/5



imperialis Rubra Maxima: 90 cm, 🌸4/5



persica Alba: 80 cm, 🌸4/5



raddeana: 70 cm, 🌸4/5



uva-vulpis: 30 cm, 🌸4/5



imperialis Maxima Lutea: 90 cm, 🌸4/5



imperialis Aurora: 90 cm, 🌸4/5

Galanthus



elwesii: 20 cm, 🌸2



nivalis: 15 cm, 🌸2/3



nivalis Flore Pleno: 15 cm, 🌸2/3



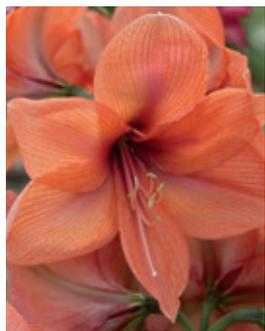
woronowii: 15 cm, 🌸2/3

Gladiolus



communis ssp *byzanthinus*: 50 cm, ☼5/6

Hippeastrum



Orange: 55 cm, ☼10/11



Pink: 55 cm, ☼10/11



Red: 55 cm, ☼10/11



Striped red/white: 55 cm, ☼10/11



White: 55 cm, ☼10/11

Hycinthoides



hisp. Blue: 25 cm, ☼5



hisp. Excelsior: 30 cm, ☼5



non scripta: 25 cm, ☼5



hisp. Pink: 30 cm, ☼5



hisp. White: 25 cm, ☼5



Ipheion



uni. Alberto Castillo: 15 cm, ☼5



Rolf Fiedler: 15 cm, ☼5



uniflorum: 15 cm, ☼4/5

Iris hollandica



Dutch Iris Blue: 50 cm, ☼6/7



Dutch Iris Purple: 50 cm, ☼6/7



Dutch Iris Mix: 50 cm, ☼6/7



Dutch Iris White: 50 cm, ☼6/7



Dutch Iris Yellow: 50 cm, ☼6/7

Iris Species



danfordiae: 15 cm, ☼3



hist. George: 15 cm, ☼3



Katharine Hodgkin: 15 cm, ☼3



ret. Cantab: 15 cm, ☼2/3



lat. Mont Blanc: 75 cm, ☼6/7



ret. Gordon: 15 cm, ☼2/3



ret. Harmony: 15 cm, ☼2/3



ret. J.S. Dijt: 15 cm, ☼2/3



ret. Joyce: 15 cm, ☼2/3

Iris Species



ret. Natascha: 15 cm, 🌸2/3



ret. Pixie: 15 cm, 🌸3



King of the Blues: 55 cm, 🌸5/6

Leucojum



aestivum Gravetye Giant: 50 cm, 🌸4/5



aestivum: 50 cm, 🌸4/5



vernum: 15 cm, 🌸3

Muscari



armeniacum: 15 cm, 🌸4



aucheri Blue Magic: 15 cm, 🌸4/5



aucheri Dark Eyes: 20 cm, 🌸4



aucheri Ocean Magic: 15 cm, 🌸4



aucheri White Beauty: 15 cm, 🌸4



azureum: 10 cm, 🌸3/4



botryoides Album: 20 cm, 🌸4/5



botryoides: 20 cm, 🌸4/5



comosum Plumosum: 20 cm, 🌸5



comosum: 20 cm, 🌸5



latifolium: 15 cm, 🌸4/5



Valerie Finnes: 20 cm, 🌸4



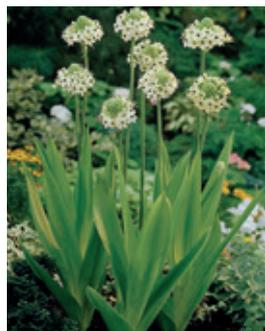
Mix: 15-20 cm, 🌸4/5

Nectaroscordum



siculum: 90 cm, 🌸5/6

Ornithogalum



arabicum: 45 cm, 🌸5



balansae: 10 cm, 🌸4



dubium: 25 cm, 🌸6/7



umbellatum: 15 cm, 🌸5/6



nutans: 25 cm, 🌸4



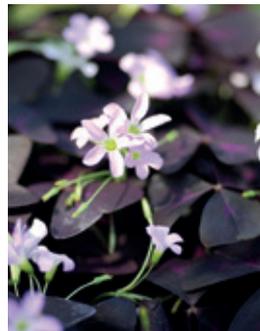
Oxalis



adenophylla: 8 cm, 🌸6



depeii Iron Cross: 10 cm, 🌸6/7



triangularis: 15 cm, 🌸5/10

Puschkinia



var. libanotica: 10 cm, 🌸3/4



var. libanotica Alba: 10 cm, 🌸3/4

Ranunculus



Paeony Mix: 35 cm, 🌸7

Scilla



bifolia: 10 cm, 🌸3



mischtschenkoana: 10 cm, 🌸2/3



peruviana: 20 cm, 🌸5/6



siberica Alba: 15 cm, 🌸3/4



siberica: 15 cm, 🌸3/4



Sparaxis



tricolor: 25 cm, 🌸6/7

Sternbergia



lutea: 15 cm, 🌸10

Zantedeschia



aethiopica: 90 cm, 🌸7/8

Königlicher Handelsverband für Blumenzwiebeln und Baumschulerzeugnisse (ANTHOS)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

- Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen von Unternehmen, die dem Königlichen Niederländischen Verband für den Großhandel für Blumenzwiebeln und Baumschulerzeugnissen („Verkäufer“) angeschlossen sind, erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auch wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, gelten sie für allen zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- Die Anwendbarkeit irgendwelcher allgemeiner oder besonderer Geschäftsbedingungen oder sonstiger, entsprechender Klauseln in Verträgen des Kunden („Käufers“) wird vom Verkäufer ausdrücklich zurückgewiesen und abgelehnt.
- Diese Bedingungen gelten nur für Verträge, bei denen eine der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Mitglied von Anthos ist, zu dem zugleich im Rahmen dieser Allgemeinen Bedingungen andere Gesellschaften als zugehörig gelten, die direkt oder indirekt mit einem Unternehmen verbunden sind, das Mitglied von Anthos (zum Beispiel Schwester-, Tochter- oder Muttergesellschaft des Mitglieds) ist.
- Wenn ein Vertrag auf diese Bedingungen verweist und an diesem Vertrag nur Nichtmitglied beteiligt sind, gelten die unten genannten Bedingungen nicht.
- Wenn ein Vertrag auf diese Bedingungen verweist und zugleich keine der beiden Parteien Mitglied von Anthos ist, liegt gleichermassen ein Verstoß gegen das Gesetz und gegen das Urheberrecht vor.

2. Angebot, Zustandekommen von Verträgen

- Alle Angebote und (Preis-) Angaben des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.
- Alle Angaben des Verkäufers zu Farben, Gewichten, Aussehen und/oder andere Beschreibungen der Erzeugnisse erfolgen mit größter Sorgfalt. Der Verkäufer übernimmt aber keine Garantie dafür, dass keine Abweichungen vorkommen können. Gezeigte oder zur Verfügung gestellte Erzeugnisse, Zeichnungen oder Fotos sind lediglich Andeutungen der betreffenden Erzeugnisse.
- Ein Vertrag mit dem Verkäufer kommt ausschließlich durch schriftliche (per Brief, Telefax oder E-Mail) Auftragsbestätigung durch den Verkäufer oder durch tatsächliche Ausführung des Auftrages zustande.
- Weicht die Auftragsbestätigung des Verkäufers von dem Auftrag des Käufers ab, so wird der Verkäufer den Käufer auf diese Abweichung aufmerksam machen.
- Ist der Käufer mit der Abweichung nicht einverstanden, hat er dies dem Verkäufer innerhalb von acht (8) Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Käufer eine derartige Mitteilung, muss er den Inhalt der Auftragsbestätigung gegen sich gelten lassen. Das Gleiche gilt in Fällen, in denen eine Auftragsbestätigung nicht erfolgt, oder wenn der Käufer die Lieferung ohne Beanstandung akzeptiert.
- Änderungen und/oder Ergänzungen des Auftrages nach erfolgter Auftragsbestätigung bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer. Lieferfristen können in der Änderungs- und/oder Ergänzungsbestätigung entsprechend geändert werden. Durch die Änderung und/oder Ergänzung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

3. Preise

- Alle Preise des Verkäufers verstehen sich ex works, in Euro, exklusiv jeweils gültiger Umsatzsteuer.
- Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen die Kosten für Verpackung und Versand sowie eventuelle andere (behördliche) Abgaben, die auf, oder bezüglich der Erzeugnisse und den Transport derselben erhoben werden, zu Lasten des Käufers.
- Den Preisen liegen die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für den Verkäufer geltenden Umstände zu Grunde, wie beispielsweise Währungskurse, Einkaufspreise, Frachtarife oder Verbrauchssteuern, die direkt oder indirekt an den Verkäufer belastet werden. Ändern sich diese Umstände nach Abschluss des Vertrages, jedoch vor dem Zeitpunkt der Lieferung der Erzeugnisse, steht dem Verkäufer das Recht zu, die dadurch entstehenden Kosten an den Käufer durchzuberechnen.

4. Bezahlung, Verzug des Käufers

- Sofern und soweit die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, sind die dem Käufer in Rechnung gestellte Beträge innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
- Wird der Auftrag vom Verkäufer in Teilen ausgeführt, ist der Verkäufer berechtigt, die jeweilige Teillieferung separat zu berechnen. Er ist ebenfalls berechtigt, den Versand weiterer Teillieferungen von der Zahlung der früheren Teillieferungen abhängig zu machen.
- Alle Zahlungen des Käufers haben ohne jeden Abzug von Ermäßigungen oder sonstigen Einhalten zu erfolgen. Ein Zahlungsaufschub ist dem Käufer ebenso wenig erlaubt, wie ein Zurückbehaltungsrecht oder die Aufrechnung, sofern hinsichtlich der Forderungen nicht Übereinstimmung zwischen den Parteien besteht oder die Forderungen rechtskräftig festgestellt worden sind.
- Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Zahlungsfrist, befindet sich der Käufer allein durch den Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich wäre. Der Käufer schuldet dann zusätzlich zu dem Rechnungsbetrag Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen (Handelszinsen i.S.d. Artikel 119a, Buch 6 niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch).
- Darüber hinaus ist der Käufer zum völligen Ersatz der beim Verkäufer entstandenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten verpflichtet. Die vom Käufer zu vertügenden außergerichtlichen Kosten betragen zumindest zwanzig (20) Prozent des Rechnungsbetrags mit einem Mindestbetrag von Euro zweihundertfünfzig (€250,-) zzgl. der jeweils gültiger Umsatzsteuer.
- Der Verkäufer ist im Falle des Verzuges des Käufers oder wenn ihm ansonsten Umstände bekannt werden, die die Kreditfähigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen, berechtigt, vom Käufer vor (weiteren) Lieferungen Vorauszahlung des Kaufpreises oder die Abgabe einer tauglichen Bankgarantie in Höhe der Beträge zu verlangen, die der Verkäufer von dem Käufer dann oder zukünftig noch zu fordern hat. Weigert sich der Käufer eine derartige Sicherheit zu stellen, hat der Verkäufer das Recht seine Verpflichtungen aus dem Vertrag aufzuschieben bzw. den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, unbeschadet seines Rechts, vom Käufer Ersatz des von ihm erlittenen Schadens zu verlangen.
- Wenn dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die die Zahlungsfähigkeit und/oder die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere seine Zahlungen einstellen, oder wenn dem Verkäufer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Der Verkäufer ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Diese Sicherheitsleistungen können bestehen aus der Übergabe einer Patronsicherklärung und/oder aus der Bestellung von Sicherheiten (Sicherungsübereignung beweglicher Sachen, Sicherungsabtretung von Forderungen und oder Bestellung einer Grundschuld).

5. Lieferung, Lieferfrist

- Die Lieferung erfolgt, falls dazu keine besonderen schriftlichen Vereinbarung getroffen worden sind, ex works Netherlands (EXW, Intotems 2000). Sollten für die Lieferung besondere Genehmigungen erforderlich sein oder vom Verkäufer besondere Unterlagen, Zeugnisse und/oder Dokumente beigelegt werden müssen, hat der Käufer den Verkäufer rechtzeitig zuvor darüber zu unterrichten und ihm ggfs. die nötigen Formulare in einer dem Verkäufer verständlichen Sprache zu verschaffen.
- Eine vom Verkäufer angegebene Lieferfrist ist unverbindlich und gilt nicht als Fixterm.

Der Verkäufer wird sich aber bemühen, die Lieferfrist nach Möglichkeit einzuhalten.

- Die Lieferfrist beginnt grundsätzlich mit der schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. dem Zustandekommen des Vertrages. Die Lieferfrist beginnt aber in keinem Falle bevor der Käufer dem Verkäufer nicht alle in Abs. 1 genannten Informationen und/oder eventuell erforderlichen Unterlagen und Dokumente zur Verfügung gestellt hat.
- Wird eine verbindlich vereinbarte Lieferfrist vom Verkäufer nicht eingehalten, gilt ohne weitere Erklärung des Verkäufers eine Nachlieferfrist von sieben (7) Tagen für zukunfts fertige Lagerware und im Übrigen von längstens vierzehn (14) Tagen.
- Sofern der Verkäufer die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Termine und Fristen zu vertreten hat oder er vom Käufer nach Ablauf einer angemessenen Nachlieferungsfrist ausdrücklich in Verzug gesetzt worden ist, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsschädigung in Höhe von maximal zwei (2) Prozent des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen.
- Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen Folgeschäden, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

7. Höhere Gewalt

- Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund nicht vom Verkäufer zu vertretender Ereignisse, die dem Verkäufer die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Beschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnung etc., auch wenn sie bei den Lieferanten eintreten – hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten.
- Dauert die Verzögerung voraussichtlich länger als drei (3) Wochen hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit nach Wegfall der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- Wenn die Behinderung länger als zwei (2) Monate dauert, ist der Käufer, sofern die Verzögerung nicht ihm selbst zuzurechnen ist, nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

7. Prüfung und Beanstandungen

- Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Erzeugnisse unmittelbar nach Empfang (selbst oder von einem in seinem Auftrag handelnden Dritten) genauestens zu prüfen (zu lassen).
- Beanstandungen sind spätestens innerhalb von fünf (5) Tagen nach Empfang der Erzeugnisse schriftlich an den Verkäufer zu melden.
- Mängel, die billigerweise nicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist festgestellt werden konnten, müssen unmittelbar nach ihrer Feststellung, jedoch spätestens innerhalb von fünf (5) Tagen nach der Feststellung schriftlich gemeldet werden.
- Unterlässt der Käufer die Kontrolle der gelieferten Erzeugnisse oder erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung der festgestellten Mängel, gelten die gelieferten Erzeugnisse als vertragskonform und stehen dem Käufer keinerlei Ansprüche gegenüber dem Verkäufer zu.
- Eine Mehr- oder Minderlieferung von zehn (10) Prozent gilt nicht als Mangel.
- Die schriftliche Mängelrüge muss eine ausführliche Umschreibung des festgestellten Mangels enthalten. Darüber hinaus hat der Käufer dem Verkäufer Gelegenheit zu geben, den festgestellten Mangel selbst oder durch von ihm eingeschaltete Dritte zu untersuchen (untersuchen zu lassen). Ist der Mangel berechtigt, gehen die Kosten der Untersuchung zu Lasten des Verkäufers. Ist die Mängelrüge unbegründet, gehen die Untersuchungskosten zu Lasten des Käufers.
- Bei rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge steht es dem Verkäufer frei, eine entsprechende Nachlieferung vorzunehmen oder aber den (einen entsprechenden Teil des) Kaufpreises zu erstatten.
- Die Feststellung eines Mangels befreit den Käufer nicht von seiner Verpflichtungen zur rechtzeitigen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer.
- Eine Retourensendung der gerügten Erzeugnisse erfolgt auf Kosten des Käufers und bedarf der vorherigen Zustimmung des Verkäufers.

8. Haftung und Gewährleistung

- Der Verkäufer haftet für die Lieferung von Erzeugnissen mittlerer Art und Güte. Der Verkäufer haftet in keinem Falle dafür, dass die gelieferten Erzeugnisse blühen oder Frucht tragen. Es ist die alleinige Verantwortlichkeit des Käufers zu beurteilen, ob die Umstände, einschließlich der klimatischen Gegebenheiten für die erfolgreiche Anpflanzung der Erzeugnisse geeignet sind.
- Im Falle der Haftung des Verkäufers ist die Haftung auf den Nettokaufpreis der mangelhaften Erzeugnisse beschränkt. Jegliche darüber hinausgehende Haftung des Verkäufers, mit Ausnahme einer Haftung im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder immaterielle Schäden.
- Sollten bei der Pflanze latente Infektionen auftreten, gilt dies als ein nicht zurechenbares Versäumnis seitens des Verkäufers, soweit der Käufer nachweist, dass es sich dabei a) um ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens des Verkäufers handelt, der diese latenten Infektionen verursacht hat oder b) dass der Verkäufer über diese latenten Infektionen vor dem Kauf Bescheid wusste, den Käufer darüber jedoch nicht informiert hat.
- Der Käufer stellt den Verkäufer von jeglichen Forderungen Dritter für Schäden frei, für die der Käufer auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht haftbar ist.

9. Sanktionen

- Der Käufer garantiert, jetzt und in Zukunft allen Pflichten und Beschränkungen, die sich aus allen geltenden Sanktionsvorschriften der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union, der Niederlande und eines jeglichen Landes, das für die Durchführung des geschlossenen Vertrags relevant ist oder sein kann, gerecht zu werden (die „Sanktionsgesetzgebung“).
- Der Käufer garantiert insbesondere, dass er die gekauften Waren weder direkt noch indirekt (juristischen) Personen, Konzernunternehmen, Gruppen oder (staatlichen) Organisationen, die aufgrund der Sanktionsgesetzgebung mit Sanktionen belegt sind, verkaufen, übertragen oder auf jegliche andere Art und Weise bereitstellen wird.
- Der Käufer trägt dafür Sorge, dass sämtliche Verpflichtungen aus diesem Artikel entsprechend jeder Partei, der er Waren, die er vom Verkäufer bezogen hat, weiterverkauft oder liefert, auferlegt werden.
- Sofern der Käufer nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordentlich die Verpflichtungen, die sich aus diesem Artikel für ihn ergeben, erfüllt, hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag ohne Inverzugsetzung auszusetzen oder aufzulösen, und zwar ohne jegliche Verpflichtung zur Leistung eines Schadensersatzes seitens des Verkäufers und mit einer vollumfänglichen Schadensersatzpflicht seitens des Käufers gegenüber dem Verkäufer, dies alles gänzlich nach Ermessen des Verkäufers.

10. Antikorruption

- Der Käufer erfüllt jederzeit alle Pflichten und Beschränkungen, die sich aus allen geltenden Antikorruptionsvorschriften der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Europäischen Union, der Niederlande und eines jeglichen Landes, das für die Durchführung des geschlossenen Vertrags relevant ist oder sein kann, (die „Antikorruptionsgesetzgebung“).

- Es ist Arbeitnehmern oder Mitgliedern der Geschäftsführung des Kunden strengstens untersagt, jegliche Gelder, Gaben, Geschenke, Reisen, Unterhaltung oder andere Vergütungen anzubieten oder anzunehmen, die sich auf den Vertrag oder den Verkäufer beziehen und die als Anreiz dafür bestimmt sind (oder als derart betrachtet werden können), auf eine bestimmte Art und Weise zu handeln.
- Der Kunde wird keinerlei politischen Parteien, Kampagnen, Behörden, Beamten oder (Mitarbeitern von) öffentlichen Einrichtungen, Staatsunternehmen, Organisationen, internationalen Einrichtungen etwas direkt oder indirekt mit dem Zweck anbieten, versprechen oder geben, Sachen oder einen jeglichen anderen unethischen Vorteil im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dem Verkäufer zu erlangen.
- Der Käufer wird eine Geschäftsbeziehung im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dem Verkäufer nichts anbieten, versprechen oder geben und nichts von dieser annehmen, es sei denn, dafür besteht ein anständiger Grund und dies ist im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs angemessen und verstößt auch ansonsten nicht gegen die lokale Gesetzgebung.
- Der Verkäufer informiert den Verkäufer unverzüglich, sofern er bei der Umsetzung des Vertrags von einem jeglichen Umstand erfährt, der möglicherweise gegen die Antikorruptionsgesetzgebung verstößt.
- Sofern der Käufer nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordentlich die Verpflichtungen, die sich aus diesem Artikel für ihn ergeben, erfüllt, hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag ohne Inverzugsetzung auszusetzen oder aufzulösen, und zwar ohne jegliche Verpflichtung zur Leistung eines Schadensersatzes seitens des Verkäufers und mit einer vollumfänglichen Schadensersatzpflicht seitens des Käufers gegenüber dem Verkäufer, dies alles gänzlich nach Ermessen des Verkäufers.

11. Eigentumsvorbehalt

- Die vom Verkäufer gelieferten Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die dem Verkäufer, gleich aus welchem Rechtsgrund jetzt oder zukünftig gegen den Käufer zustehen, Eigentums des Verkäufers.
- Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen in einem Kontokorrentverhältnis verrechnet werden.
- Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Erzeugnisse hat der Käufer auf seine Kosten gegen die üblichen Risiken (z.B. Feuer, Wasser, Diebstahl) ausreichend zu versichern.
- Jegliche Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Erzeugnisse durch den Käufer ist ausgeschlossen.
- Der Käufer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Erzeugnisse, soweit sie im Weiterverkauf bestimmt sind, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern, so lange er sich nicht in Verzug befindet.
- Der Käufer tritt die aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund zukünftig entstehende Forderungen schon jetzt im vollen Umfang – deutschem Recht entsprechend – sicherungshalber an den Verkäufer ab. Auf Verlangen des Verkäufers wird der Käufer die Abtretung seinen Abnehmern offen legen und dem Verkäufer alle zur Einziehung der Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung stellen.
- Bei Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Erzeugnisse wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und den Verkäufer unverzüglich benachrichtigen.
- Kosten und Schäden, die dadurch entstehen, dass der Käufer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, gehen zu seinen Lasten.
- Der Verkäufer ist berechtigt, so lange er noch eine Forderung gegen den Käufer hat, vom Käufer jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Erzeugnisse er noch im Besitz hat und wo sich diese Erzeugnisse befinden. Er ist auch während der gewöhnlichen Geschäftszeiten zur jederzeitigen Besichtigung an Ort und Stelle berechtigt.
- Gerät der Käufer mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, oder verletzt er schuldhaft die ihm nach diesen Geschäftsbedingungen obliegenden Verpflichtungen, ist der Verkäufer jederzeit ohne Fristsetzung berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Erzeugnisse auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. In der Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Erzeugnisse durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrag.
- Macht der Verkäufer seinem Herausgabensanspruch geltend, so gestattet der Käufer dem Verkäufer hiermit, zu diesem Zwecke den Ort zu betreten, an dem sich unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Erzeugnisse befinden und die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Erzeugnisse an sich zu nehmen.
- Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach Wahl insoweit freizugeben, als ihr Wert der zu sichernden Forderungen unangemessen übersteigt. Die Parteien sind sich einig, dass eine solche unangemessene Übersicherung vorliegt, wenn der Wert der Erzeugnisse die zu sichernden Forderungen um mehr als zwanzig (20) Prozent übersteigt.

12. Gewerblicher Rechtschutz

- Die dem Verkäufer zustehenden gewerblichen Schutzrechte bleiben Eigentum des Verkäufers. Der Käufer erweist durch einen Kaufvertrag keinerlei Rechte an dem geistigen Eigentum des Verkäufers.
- Es ist dem Käufer nicht erlaubt, die auf den Erzeugnissen oder ihrer Verpackung angebrachten Marken und/oder Erkennungszeichen zu ändern, zu entfernen oder die Erzeugnisse oder Teile derselben abzuändern oder nachzuahmen.
- In den Fällen, in denen sich aus dem Katalog des Verkäufers bzw. aus dem zwischen den Parteien im Einzelnen abgeschlossenen Kaufvertrag ergibt, dass eine Rasse zucht-rechtlich geschützt ist (in diesem Falle ist hinter dem Namen der betreffenden Rasse („R“) angegeben) ist der Käufer gehalten, alle ihm bekannten mit diesem Recht im Zusammenhang stehende Verpflichtungen zu erfüllen.
- Verstößt der Käufer gegen diese Verpflichtung, haftet der Käufer für alles sich darauf ergebende Schäden des Verkäufers und/oder Dritten.

13. Übertragung von Rechten und Verpflichtungen

Es ist dem Käufer nicht erlaubt, seine sich aus einem Vertrag mit dem Käufer und/oder diesen Geschäftsbedingungen ergebenden Rechte und/oder Pflichten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers an Dritte zu übertragen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und auch auf die mit dem Verkäufer abgeschlossenen Verträge findet soweit im Text nicht ausdrücklich auf deutsches Recht Bezug genommen wird, das niederländische Recht Anwendung.
- Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.
- Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder mit dem Verkäufer abgeschlossenen Verträgen ergeben, ist, sofern das Gesetz diesbezüglich keine anderen zwingenden Vorschriften enthält das Landgericht in Amsterdam zuständig. Es steht dem Verkäufer aber frei, Klage gegen den Käufer auch bei anderen Gerichten, die auf Grund nationaler oder internationaler Rechtsregeln für derartige Klagen zuständig sind, zu erheben.

Aangepast najaar 2015 2013 Eigentumsvorbehalt und Gerichtsstand toegevoegd

Aangepast januari 2017 toegevoegd artikel 8.3.

Aangepast januari 2018 toegevoegd artikel 9 en 10



www.lubbelisse.nl/de

G. Lubbe & Sohn B.V. Akervoorderlaan 5 | 2161 DP Lisse | NIEDERLANDE
Tel: +31(0)252-224777 | Fax: +31(0)252-233045 | E mail: info@lubbelisse.nl | www.lubbelisse.nl/de

Version: DU 018